



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6 65

Datum: - 9. JUNI 2017

Energieverbrauch innerhalb der Stadtverwaltung AF1749/17

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Um welchen Betrag konnte der Energieverbrauch innerhalb der Stadtverwaltung seit 2008 gesenkt werden?“

Ausgewertet wurden die absoluten Energieverbräuche für Fernwärme, Erdgas und Elektroenergie der Ämter und Eigenbetriebe Kindertagesstätten, Sportstätten und Friedhofs- und Bestattungswesen nach rollierender Abrechnung der Einzelabnahmestellen.

Vergleich von 2008 zu 2014/15

Fernwärme	2008	2014	2014/15
klimabereinigter Jahresverbrauch in MWh/a	152.913	118.000	77 %
Verrechnungsleistung in kW	92.371	77.062	83 %
Anzahl Abnahmestellen	408	376	92 %

Erdgas	2008	2014	2014
Gesamt-Jahresverbrauch in MWh/a	30.782	30.797	100 %
davon Heizgas-Jahresverbrauch in MWh/a	28.564	24.551	86 %
Heizgas-Abnahmestellen	183	167	91 %

Elektroenergie	2008	2014	2014
Jahresverbrauch in MWh/a	30.720	50.916	166 %
Anzahl an Abnahmestellen	1.326	3.004	227 %

Der Verbrauch an Fernwärme für kommunale Einrichtungen wurde um 23 Prozent gesenkt in 2014/15 gegenüber der Ausgangsbasis von 2008 (= Mittelwert 2007/2008/2009 wegen rollierender Abrechnung).

Der Gesamt-Erdgasverbrauch blieb gleich, enthält jedoch auch Erdgas für „produktive“ Zwecke wie öffentliche Straßenbeleuchtung, Krematorium oder auch Kochen in schulischen Lehrküchen. Bezüglich des reinen Heizgasverbrauches ist eine Minderung um 14 Prozent festzustellen.

Einen gegensätzlichen Trend gibt es jedoch beim Elektroenergieverbrauch. Hier stieg der Verbrauch um über 60 Prozent. Dies ist speziell dem rasant gestiegenen Ausstattungsgrad in Gebäuden für technische Anlagen geschuldet wie Aufzüge, Brandschutz, Sicherheitstechnik, Steuer- und Regeltechnik, Sonnenschutz und besonders auch für nutzerbedingte Anforderungen wie PC-/Datenerfassungstechnik oder andere elektronische Geräte für Betreuung, Ausbildung, Beratung u.a.m.

2. „Durch welche Maßnahmen wurde dies erreicht?“

Hier sind eine Vielzahl von Maßnahmen zu nennen:

- Durchführung des Kommunalen Energiemanagements u. a. mit kontinuierlicher Verbrauchserfassung
- Berichtswesen für alle Schulen und ausgewählte Kindertageseinrichtungen, Feuerwachen, Kultureinrichtungen zur Information an die Nutzer und grundstücksverwaltenden Ämter/Eigenbetriebe
- Kommunales Controlling (Heizungsoptimierungen, Projekt „Energiesparen an Schulen“ 1997 bis 2014, Projekt „Energiemanagement mit und durch Schüler“ ab 2015, Hausmeisterschulung, Nutzerhinweise u. a.) in den Ämtern und Eigenbetrieben
- Abriss, Neubautätigkeit und Sanierungen, unter teilweisem Einsatz von regenerativen Energien, bei verschärften Anforderungen an die Gebäude (EnEV, EEWärmeG, ...), welche sich widerspiegeln in der permanenten Aktualisierung des „Leitfaden Energiesparendes Bauen“ des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

3. „Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen, um das vorgegebene Ziel einer Einsparung gegenüber 2008 von mindestens 20 % bis 2020 nach dem Beschluss Nr.: V2572-76-08 (Punkt 8.) zu erreichen?“

Das in Punkt 8 der Beschluss Nr. V2572-76-08 anzustrebende kommunale Energiemanagement soll weiter entwickelt werden um:

- a) Eine qualitative Fortentwicklung zu realisieren, wozu u. a. die Einführung und Etablierung einer weitreichenden Zentralen Gebäudeleittechnik (ZGLT) gehört. Das Ziel dieser ZGLT besteht in einer Optimierung des Betriebes aller wesentlichen Gebäudetechnikanlagen und damit einhergehend einer Minimierung des Verbrauches an Energie und Wasser. Dazu sind jedoch zusätzliche personelle Kapazitäten notwendig.
- b) Errichtung von Landeshauptstadt Dresden-eigenen Photovoltaikanlagen (PVA) zur Senkung des Verbrauchs an Elektroenergie aus fossilen Energieträgern.
- c) Im Haushalt sind eine Vielzahl von Ersatzneubauten und Gesamtsanierungen vorgesehen, die einen erheblichen Beitrag zur weiteren Verbrauchsreduzierung leisten werden.

Auch die konsequente Nutzung der einheitlichen Facilitysoftware IMSWare durch alle an der Gebäudeverwaltung beteiligten Dienststellen ist dringend geboten, um z. B. Wartung- und Instandhaltungsmanagement effektiv durchzuführen. Hierbei handelt es sich stets um umfangreiche, anspruchsvolle Aufgaben mit höchsten Ansprüchen an die vielen verschiedenen Beteiligten bezüglich Organisation und Kapazitäten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert